

Hinweise zur Angebotseinreichung

Es kommt vor, dass Angebote nicht den Zuschlag erhalten. Dies ist meist der Fall, weil diese ein schlechteres Preis-Leistungsverhältnis erzielt haben. Das gehört zum unternehmerischen Risiko und ist somit Teil des alltäglichen Geschäftslebens.

Ärgerlich ist es allerdings, wenn ein Angebot aus formellen Gründen ausgeschlossen werden muss. Denn Formfehler können nicht geheilt werden.

Nachfolgende Hinweise sollen Ihnen bei der Einreichung eines formal fehlerfreien Angebots als Unterstützung dienen. Unsere Aufzählung ist nicht vollständig und bildet somit auch keinen rechtlichen Anspruch. Wir möchten mit den hier aufgelisteten Punkten auf häufige Fehlerquellen unverbindlich hinweisen.

Diese Hinweise zur Angebotseinreichung werden ausdrücklich **nicht** Vertragsbestandteil. Sie stellen ausdrücklich **nicht** die abschließende Liste laut Vergabeverordnung dar und entlassen Sie als Bieter nicht aus der Eigenverantwortung, unsere Vergabeunterlagen gewissenhaft zu lesen.

Hinweise zur Erstellung der Angebote

- (1) Sind **alle Mindestanforderungen** gemäß der Vergabeunterlagen vollständig beantwortet? Prüfen Sie eigenverantwortlich, ob Sie diese Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien wahrheitsgemäß auch tatsächlich erfüllen können.

Hinweis: Werden Mindestanforderungen verneint oder nicht in der geforderten oder in abweichender / einschränkender Form beantwortet, führt dies nach der Rechtsprechung überwiegend zum Ausschluss des Angebots!

- (2) Sind **alle Wertungskriterien** in der gewünschten Form und in angemessenem Umfang gemäß dem jeweiligen Kriterienkatalog beantwortet?
- (3) Sind alle Vorgaben klar verständlich? Stellen Sie **Bieterfragen** frühzeitig. Nutzen Sie diese auch bei Fragen, die nicht die Leistung / Eignung selbst betreffen, wie z.B.
 - a. Bei der Lektüre der Vergabeunterlagen fallen Ihnen Fehler bzw. Unstimmigkeiten oder Unklarheiten auf, die der Klärung bedürfen.
 - b. Nach eigenverantwortlicher Prüfung, ob die vertraglichen Regelungen im beigefügten Vertragsentwurf für Ihr Unternehmen akzeptabel sind, ergeben sich Änderungswünsche. Der Auftraggeber kann so eine eventuelle Änderung oder Verneinung dieses Wunsches - soweit hierfür sachliche Gründe sprechen - prüfen und bekanntgeben.

*Hinweis: Mit Einreichung eines Angebotes akzeptieren Sie unseren Vertragsentwurf bzw. die Vertragsbedingungen. Eine nachträgliche Anpassung nach Zuschlagserteilung **verbietet** das Vergaberecht ausdrücklich!*

- (4) Kann das Angebot **fristgerecht** erstellt werden? Bitte prüfen Sie dies frühzeitig.
- (5) Sind alle geforderten und zutreffenden **Eigenerklärungen** wahrheitsgemäß ausgefüllt und im Original unterzeichnet? (ggf. bei Bietergemeinschaften / Nachunternehmern von jedem Unternehmen gemäß den Vorgaben der jeweiligen Eigenerklärung).

- (6) Ist das Preisblatt / Sind die Preisblätter vollständig unter Beachtung aller Vorgaben und Anforderungen ausgefüllt und im Original unterzeichnet?

Hinweis: Erfassungsfehler und Abweichungen im Preisblatt führen nach aktueller Rechtsprechung überwiegend zum zwingenden Ausschluss des gesamten Angebots!

- (7) Alle Änderungen an eigenen Eintragungen sind zweifelsfrei zu erkennen?

Hinweise zur Versendung der Angebote

- (1) Liegen die erstellten Unterlagen **vollständig** und alle Erklärungen und Nachweise in **geforderter Form** dem Angebot in der gewünschten Art (**Original oder Kopie**) bei? Die Möglichkeit, Unterlagen nachzufordern, besteht nur in sehr begrenztem Maße. Ein Recht auf Nachreichung besteht in keinem Fall.
- (2) Wurden alle Unterschriften (im **Original** – kein Scan/Kopie) getätigt?
- (3) Wurde ein Ansprechpartner des Bieters benannt?
- (4) Wurde ein vollständiges Inhaltsverzeichnis der übermittelten Unterlagen erstellt?
- (5) Erfüllt Ihre Postsendung die Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Ansprechpartner, oder Adresse der Vergabestelle usw.)?
- (6) Stellen Sie sicher, dass ihr Angebot fristgerecht bei unserer Vergabestelle bzw. benannten Abgabestelle zugeht.

Zwingend auszuschließen sind unter anderem:

- a) Angebote, die nicht unterschrieben sind,
- b) Angebote, die verspätet eingegangen sind,
- c) Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind (z.B. Beifügung oder Verweis auf eigene AGBs, Änderungen am Vertragsentwurf),
- d) Nebenangebote, soweit der Auftraggeber diese ausgeschlossen hat,
- e) Angebote von Bieter, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben.
- f) Angebote, die Copyright-Klauseln, Eigentumsvorbehalte oder sonstige Einschränkungen zum Umgang mit dem Angebot enthalten.

Hinweis: Schriftliche Angebotsunterlagen müssen für den Fall eines Nachprüfungsverfahrens in unser Eigentum übergehen.